



Zwischennutzung Weitblick-Henzihof

Nutzungsbestimmungen

Vorläufige Fassung, Juni 2019

Menschen aller Generationen und Kulturen sind im Weitblick-Henzihof willkommen!

Einzelpersonen oder Gruppen sollen im und um den Henzihof vielfältige Aktivitäten und Initiativen entwickeln und realisieren können.

Die Stadt Solothurn ist Eigentümerin vom Henzihof und seiner Umgebung. Sie stellt die Scheune, Stallungen und Teile der Umgebung vom Henzihof der Bevölkerung für Zwischennutzungen bis Ende 2021 zur Verfügung.

Zu berücksichtigen sind die Nutzungsbestimmungen und die Quartierverträglichkeit. Für jugendliche Nutzende unter 18 Jahren ohne Aufsicht von Erwachsenen werden besondere Bestimmungen vereinbart.

Leitung und Kontakt für die Zwischennutzungen

Die Betriebsgruppe koordiniert, verwaltet und unterstützt die Zwischennutzungen Weitblick-Henzihof. Geleitet von der Quartierarbeit Solothurn West sind in der Betriebsgruppe Anwohnende vom Henzihof, interessierte Quartierbewohnende, Nutzende, Kulturschaffende und die Stadtverwaltung vertreten.

Die Betriebsgruppe entscheidet über die Vergabe der Innen- und Aussenräume. Nutzungsbedürfnisse können via Quartierarbeit Solothurn West an die Betriebsgruppe eingereicht werden.

Kontakt: Quartierarbeit Solothurn West
079 944 77 69 quartierarbeit@altesspital.ch

Raumangebot und Preise

Die Innen- und Aussenräume sind in ihrem ursprünglichen Zustand belassen, sie können durch Nutzende gestaltet, entwickelt und ausgebaut werden. Aus- und Umbauvorhaben müssen von der Betriebsgruppe bewilligt werden. Sie können durch die Stadt Solothurn mit kleineren Beiträgen finanziell unterstützt werden.

Um die Nebenkosten und den Unterhalt im und um den Henzihof zu decken, wird für die Nutzung der Innenräume sowie der permanenten Beanspruchung von Aussenräumen eine Gebühr erhoben. Gegenüber den festgelegten Miet-Gebühren gilt für Jugendliche ein reduzierter Tarif. Die Raumnutzung für gemeinnützige, integrative Angebote ist kostenlos.

Betriebszeiten

Die maximal möglichen Betriebs- und Nutzungszeiten sind:

Montag - Donnerstag: 8 – 22 Uhr

Freitag & Samstag bis 23 Uhr

Sonntag: 9 – 20 Uhr

Die Aussenräume sind von Mai bis Oktober am Freitag und Samstag bis 23 Uhr nutzbar.

Pro Jahr kann die Betriebsgruppe 12 Anlässe bis maximal 0.30 Uhr bewilligen, davon sind pro Jahr 6 Anlässe bis 2 Uhr möglich, sofern die Lärmimmissionen beim angrenzenden Wohnquartier nicht übermässig hoch sind und die Betriebsgruppe von der Stadtpolizei Solothurn die entsprechende Anlassbewilligung erhält.



Lärmemissionen:

Lärmemissionen über 93 dB(A) sind nicht erlaubt. Audiogeräte sind begrenzt und in Absprache mit der Betriebsgruppe erlaubt.

Alle Nutzenden und Besuchenden sind aufgefordert unnötigen Lärm zu vermeiden und auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Personenbelegung

Die Betriebsgruppe prüft und bestimmt die maximale Besucherzahl in Abstimmung auf die Quartierverträglichkeit. Aus Brandschutzgründen sind im Henzihof maximal 300 Besuchende zugelassen.

Sicherheit

Bei Anlässen mit mehr als 200 Personen muss Sicherheitspersonal engagiert werden.

Alle Notausgänge sind gekennzeichnet und 3 Handfeuerlöcher stehen zur Verfügung.

Der Aussenraum wird während den Betriebszeiten beleuchtet. Privater Aussenraum und Bauwerke sowie der Wagenschopf mit Fahrzeugen und Maschinen sind abgesperrt- Das Betreten dieser Areale und Bauwerke ist verboten.

Im Umfeld vom Henzihof dürfen weder Feuerstellen eingerichtet noch offenes Feuer entfacht werden. Die Feuerstelle beim Lusthäuschen ist öffentlich und darf genutzt werden.

Wohnen und Schlafen

Das Wohnen oder Schafen ist in sämtlichen Innenräumen wie auch im Aussenraum verboten.

An- und Abfahrt

Der Bahnhof und die Bushaltestelle Solothurn Allmend liegen in unmittelbarer Nähe vom Henzihof. Zudem ist der Henzihof aus dem Quartier und der Stadt Solothurn zu Fuss und per Velo bequem erreichbar. Veloabstellplätze sind bei der Bahn-/Busstation ausreichend vorhanden.

Bei allen Anlässen ist durch die Veranstaltenden darauf hinzuweisen, dass keine Besucherparkplätze zur Verfügung stehen und bei Bedarf der öffentliche Verkehr benutzt werden soll. Auch sind die Veranstaltenden dafür verantwortlich, dass nicht in den Quartierstrassen parkiert wird. Bei Anlässen mit mehr als 100 erwarteten Besuchenden, sorgen sie mit Personal dafür, dass nicht in den Strassen der umliegenden Wohnquartiere parkiert wird.

Anlieferung

Für Anlieferungen stehen an der Brühlgrabenstrasse vier Parkplätze zur Verfügung. Anlieferungen und Abtransporte sind während den Betriebszeiten gestattet.

Abfallentsorgung

Auf die Vermeidung von Abfall, zum Beispiel mit Mehrweggeschirr ist zu achten. Nicht vermeidbare Abfälle können in den bereitgestellten Abfalleimern oder im Container vor dem Henzihof entsorgt werden.



Plakatierung

Reklameanschriften im Aussenbereich sind nur in Absprache mit der Quartierarbeit Solothurn West auf den dafür vorgesehenen Infotafeln erlaubt.

Versicherung

Die Stadt Solothurn übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Veranstaltenden und der Besuchenden.

Schäden

Schäden sind unverzüglich der Quartierarbeit Solothurn West zu melden.
Telefon 079 944 77 69. Mail: quartierarbeit@altesspital.ch

Geltung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen entsprechen den Bewilligungen der Stadt Solothurn vom Juni 2019 und sind für alle Nutzenden verbindlich.
Ergänzende Bestimmungen können von der Betriebsgruppe erlassen werden.

Solothurn, 26. Juni 2019